

## **Mandanteninformation**

### **Neue umsatzsteuerrechtliche Rechnungsanforderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlich fixierten Rechnungsanforderungen für die Umsatzsteuer werden an die ergangene EuGH-Rechtsprechung angepasst. Folgende Änderungen müssen beachtet zukünftig werden:

- **Gutschrift**

In den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder einem von ihm beauftragten Dritten muss die Angabe „GUTSCHRIFT“ auf der Rechnung vermerkt werden (=Inhaltspflicht).

- **Inneregemeinschaftliche sonstige Leistung**

Erfolgt ein Umsatz eines inländischen Unternehmers in einem anderen Mitgliedsstaat sind neue Regeln der Rechnungsausstellung zu beachten, soweit keine Gutschrift vorliegt.

Auf der Netto-Ausgangsrechnung muss vermerkt sein, dass „STEUERSCHULDNERSCHAFT DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS“ vorliegt (=Inhaltspflicht).

Die Rechnung ist bei Ausführung einer sonstigen Leistung in einem anderen Mitgliedsstaat bis zum 15. Tag des Monats, der auf den Monat, folgt, in dem der Umsatz ausgeführt worden ist, auszustellen (=Ausstellungspflicht).

- **Inneregemeinschaftliche Lieferungen**

Die Rechnung ist bei Ausführung einer inneregemeinschaftlichen Lieferung in einem anderen Mitgliedsstaat bis zum 15. Tag des Monats, der auf den Monat, folgt, in dem der Umsatz ausgeführt worden ist, auszustellen (=Ausstellungspflicht).

- **Umkehrung der Steuerschuldnerschaft**

Bei einer Leistung, für die der Leistungsempfänger der Steuerschuldner ist, besteht die Verpflichtung zur Angabe „STEUERSCHULDNERSCHAFT DES LEISTUNGSEMPFÄNGERS“ (=Inhaltspflicht).

- **Ausstellungsregeln**

Bei Leistungserbringung durch einen in einem EU-Staat ansässigen Unternehmer, für den im Inland die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft geschuldet wird, ist die Ausgangsrechnung nach den Vorschriften des Mitgliedstaates vorzunehmen, in dem der Unternehmer seinen Sitz, seine Geschäftsleitung oder eine Betriebsstätte unterhält, von der aus der Umsatz ausgeführt wird.

Die neuen Rechnungsvorschriften treten am 30.06.2013 in Kraft.

Wir stehen Ihnen gerne für eine Besprechung der Änderungen für die Rechnungsschreibung zur Verfügung.